

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den
Dreisam-Kreis. 1814-1832**

1819

48 (16.6.1819)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Dreisam-Kreis.

Nro. 48. Mittwoch den 16. Juni 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Verfügungen des Directorii des Dreisamkreises.

(Nachdekreturen betreffend.)

K. D. Nro. 10141. Aus Veranlassung mehrerer dahier vorgekommenen Fälle, wo nach bereits von dem Kreisdirectorium dekretirten und zur Ausbezahlung an die betreffenden Kassen-Verwaltungen hinaus gegebenen Kostenzettel bei beendigten Geschäften erst nach längerer Zeit von Aemtern in ein und der nämlichen Sache weitere Kostenzettel nachgetragen werden, wodurch das Kreisdirectorium noch mehr aber das Kreisrevisorat mit nochmaliger Sammlung und Durchgehung der Akten nur oft in nicht geringen Zeitverlust kommt, werden sämtliche Aemter und Verrechnungen des Kreises darauf aufmerksam gemacht, mit jeder anher vorgelegt werdenden Kosten Consignation über einen erledigten Gegenstand die Zettel alle sorgfältig zu sammeln, und jede Nachdekretur, wenn sie andernfalls zu umgehen ist, zu vermeiden zu suchen.

Freiburg den 4. Juni 1819.

G. B. Dreisamkreis - Directorium.
J. A. v. R. D.
Dulle.

Bob.

(Republikation des Verbots der Weintransporte mit ungeeichten Fässern d.)

K. D. Nro. 9976. Nach der gesetzlichen Bestimmung des §. 107. Zif. 1. der Accis-Ordnung vom 4. Jänner 1812. darf kein Wein in ungeeichten Fässern bei Strafe des einfachen Accis-Vertrags von diesem Wein verführt werden.

Aus den nach dem leztjährigen Herbst mehrfach zur Anzeige und Untersuchung gekommenen Uebertretungen dieses Verbots hat man wahrgenommen, daß solches durch die seit Emanation der Accis-Ordnung statt gehabte mehrjährige Fehlbefehle, und den besonders bei den Weinproduzenten hierwegen still gestandenen Weinverkehr bereits gänzlich in Vergessenheit gerathen ist.

Man sieht sich daher, nachdem man bei der Behandlung der vorigen Jahrs zur Anzeige gekommenen Fälle die thunlichste mildernde Rücksicht eintreten ließ, veranlaßt, die vorerwähnte gesetzliche Bestimmung unter Hinweisung auf die Verfügungen vom 15. April und 20. August 1816. Anzeigebblatt Nro. 38. et 75. e. a. das Sichen der Weinfässer betreffend, andurch neuerlich in Erinnerung zu bringen, und auf die genaueste Nachachtung derselben um so mehr aufmerksam zu machen, als sich für die Zukunft jeder Kentent unnachlässlich der festgesetzten Strafe aussetzen würde, und andurch noch insbesondere das Polizei- und Accis-Aufsichts- Personale zur strengen Wachsamkeit auf die Befolgung dieser Anordnung angewiesen wird.

Freiburg den 1. Juni 1819.

G. B. Dreisamkreis - Directorium.
J. A. v. R. D.
Dulle.

Bob.

(Den Gebühren-Bezug der Beamten bei Amts-Verrichtungen außer ihrem Wirkungs-Kreise betreffend.)

K. D. Nro. 9001. Man hat zu bemerken gehabt, daß die im Anzeiger-Blatt Nro. 83.

vom Jahr 1812. enthaltene Verordnung wegen Gebühren, Bezug der Beamten bei Amts-Verrichtungen, die sie außer ihrem Wirkungs-Kreise als delegirte in ihrem Wohnort vornehmen, irrig auch auf solche Fälle angewendet worden ist, wo der Beamte nicht ex delegatione auf Requisition einer andern Dienststelle zu handeln hatte.

Es werden daher sämtliche Aemter aufmerksam gemacht, daß in solchen Fällen ein Gebühren-Aufschlag nicht statt habe, und daß derlei auf Requisition einer andern Dienststelle vorzunehmende Geschäfte von Amtswegen ohne Gebühren-Forderung zu geschehen haben.

Freiburg den 21. May 1819.

G. B. Dreisamkreis, Directorium,
J. A. d. R. D.
Dutle.

Bob.

(Die vorgebliche Erbschaft des längst verstorbenen Gouverneurs zu Breda in Holland Theobald Metzger betreffend.)

R. D. No. 9270. Sowohl in der Carlsruher Zeitung vom 10. Februar d. J. No. 41. als in dem Wochenblatt der Stadt Freiburg vom 10. März d. J. No. 20. hat eine Catharina Baumann von Schlettstadt im Elß, die vermeintlichen Erben des am 23. Februar 1691. zu Haag verstorbenen Gouverneurs zu Breda Namens Johann Theobald Metzger von Weidenom, aufgefordert, sich binnen einem Monat zu erkennen geben, und sich mit den nöthigen Beweisen an die Lehren Miterben zu wenden, vorgebend, daß die Catharina Baumann von mehreren Verwandten und resp. Nuerben schon mit Vollmacht versehen seye, Reisen unternommen und Erkundigungen über den Bestand dieser Verlassenschaft, so wie über die Mittel wie solche zu erlangen seye, gesammelt habe, und daß nur lediglich ihre, der Baumann, Vollmacht zur Realisirung dieser Erbschaft gethe.

Um nun diese Sache in ihrem wahren Verhältnisse darzustellen, alle ungegründeten Erbschafts Hoffnungen hierin zu beseitigen, und die etwa schwachsinnigen Erblastigen vor nutzlosen Reisen und Kosten zu warnen; findet man sich von höherer Staatspolizei wegen verpflichtet, folgende den Alten getreue Belehrung und Warnung bekannt zu machen.

Durch die Bitte mehrerer zum Theil in dem hiesigen Großherzogthum ansässigen vorgeblichen Erben des erwähnten Gouverneurs Metzger, wurde das Großh. Bad. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten im Jahr 1811. veranlaßt, durch die Großh. Gesandtschaft zu Paris das französische Gouvernement daselbst um Auskunft, Ertheilung über das Verhältniß und die Beschaffenheit dieser Erbschafts-Verlassenschaft anzugehen, worauf man von dem damaligen Kaiserlich französischen Gouvernement unterm 19. April 1811. auf einen von dem französischen Gouverneur zu Breda am 26. März des nemlichen Jahres an die französische Regierung erstatteten Bericht, die Auskunft dahin erhielt, daß nach den verläßlichsten Erkundigungen, der König von England die Güter des ohne Nachkommen und ohne letzte Willens-Anordnung verstorbenen Gouverneurs, Baron v. Weidenom als eine herrenlose dem Staat heimgefallene Sache angesehen, und darüber durch Beschluß vom 8. Mai 1692. zu Gunsten des Lords Vorkland verfügt habe, weil sie binnen der in der öffentlichen Vorladung bestimmten Jahres-Frist von Niemanden in Anspruch genommen worden seye, und sich Niemand dazu gemeldet habe.

In diesem Auskunfts-Bericht von Breda wird weiter bemerkt: daß ungeachtet der Magistrat zu Breda mit dieser Verlassenschaft nichts zu thun gehabt, und hierüber längst die erforderlichen Aufschlüsse gegeben habe; so seye derselbe doch seit 30 und 40 Jahren mit Zuforderung dieser Verlassenschaft besüchert worden, so daß es das Ansehen habe, als wolle man sich mit der Wahrheit nicht begnügen, sondern lieber einem Hirngespinnste nachlaufen.

Da hieraus klar und bestimmt zu ersehen ist, daß diese Erbschafts-Sache eine leere und nichtige Sache, und daß alle desfallige Mühe eben so vergeblich als jede Art von Kosten zu Reisen u. dgl. nutzlos ist, und die eingangserwähnte Einladung der Catharina Baumann von Schlettstadt auf leeren, nie zu realisirenden Thatsachen oder Voraussetzungen beruht, welche durchaus keiner Beachtung und keiner Rücksicht werth sind, so findet man sich von Regie-

rungswegen bewogen, dieses, so wie es auch auf ähnliche Weise von den königlich Württembergischen Behörden in dem Schwäbischen Merkur No. 274, vom 15. November 1813, geschehen ist, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, damit auch keine weitere Behelligungen der Großh. Staatsbehörden wegen dieser Erbschaftsache geschehen. Karlsruhe am 1. May 1819.

Ministerium des Innern.

Frhr. v. Seneburg.

vdt. Bollschläger.

Bekanntmachungen.

Durch das am 17. März d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Michael Spetzig ist die Pfarrei Siegelau, Amts Baldkirch im Dreisamtkreise mit einem beiläufigen Ertrage von 7 bis 800 fl. in Geld, Naturalien, Zehnd, erledigt worden. Die Kompetenten um diese den Concursgesetzen unterliegende Pfarrei haben sich nach der bestehenden Verordnung zu melden.

Durch die Verödung des Karl Rapp auf die Pfarrei Ludmooß ist die den Concursgesetzen unterliegende Pfarrei Jüdlingen, Amts Lörach im Dreisamtkreise, erledigt worden.

Ihr Einkommen beläuft sich auf etwa 750 bis 800 fl. in Geld, Naturalien, Zehnd und Güterertrag, nebst den der Pfarrei einverleibten Kaplanei-Gefällen von etwa 450 fl. zur Haltung eines Kapitel-Bikars, verbunden mit einer weiteren Abgabe ad 33 fl. davon für die Schule nach vorliegender Instruktion.

Die Kompetenten um diese Pfarrfründe haben sich nach Vorschrift des Regierungsblattes vom Jahr 1810. No. 38. insbesondere Art. 4. zu melden.

Seine königliche Hoheit haben gnädigt geruhet, die erledigte evang. luth. Pfarrei Bablingen dem bisherigen Diaconus Meßger zu Durlach zu verleihen; dadurch ist die evang. luth. Diaconats Stelle zu Durlach mit dem Kompetenz-Anschlag von 487 fl. 47 kr. und mit dem wahren Ertrag von 750 bis 800 fl. zur Erledigung gekommen.

Die Kompetenten um diese Stelle haben sich binnen 6 Wochen durch ihre Specialate oder Dekanate bei der Obersten Kirchenbehörde zu melden.

Nachdem die Pfarrei Landshausen, im Murg- und Pfinkreis, durch die Pensionirung des bisherigen Pfarrers Breunig, mit einem Einkommen von 1100 fl. bis 1200 fl. erledigt ist, worauf eine Abgabe von jährlichen 250 fl. bereits aufsetzt, und zu Gunsten des pensionirten Pfarrers Breunig eine weitere jährliche Abgabe von 150 fl.

bis von hier aus eine Abänderung geschieht, gelegt wird, so haben sich die Kompetenten um dieselbe vorschriftsmäßig bei dem Kreis-Directorium zu melden.

Die Pfarrei Niederschoppsheim des Bezirksamtes Offenburg, und Freiherrlich v. Frankensteinischen Patronats, ist durch das Ableben des Pfarrers Huber erledigt. Sie trägt im Durchschnitt an Geld und Naturalien 2000 fl. ein. Die Kompetenten werden aufgefordert, sich in der gesetzlichen Frist bei der Patronats-Herrschaft zu melden.

Durch das am 25. April d. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Bronner ist der evangel. lutherische Schuldienst zu Buzingen (Dekanats Emmendingen im Biesau- und Dreisamtkreise) mit einem Kompetenz-Anschlage von 209 fl. zur Erledigung gekommen. Die Bewerber um denselben haben sich binnen 4 Wochen durch ihre Specialate und Dekanate bei der obersten evangel. Kirchenbehörde vorschriftsmäßig zu melden.

Der vakante katholische Fittal-Schuldienst zu Lattersdorf, Amts Ueberlingen, ist dem Schulkandidaten und Schulverweser Andreas F. H. allda definitiv übertragen worden.

Durch den Tod des Lehrers Häußler ist der Fittal-Schul- und Regnerdienst zu Neuhausen, Amts Engen, mit einem Einkommen von etwa 118 fl. erledigt. Die Kompetenten haben sich vorschriftsmäßig bei der Fürstlich Fürstentbergischen Landesherrenschaft zu melden.

Der evangel. lutherische Schullehrer Jakob Heid in Zieroldshofen, ev. Dekanats Rheinschoppsheim Kreis, ist am 3. April d. J. gestorben. Die Bewerber um den hiedurch erledigten Schuldienst mit einer Kompetenz von 140 fl. werden hiedurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen durch ihre Specialate oder Dekanate bei der obersten evangel. Kirchenbehörde vorschriftsmäßig zu melden.

Die Fürstlich-Salmisch-Krauthausische Pfarrei

sentation des Schul Candidaten Emmanuel Herbert zum vakanten Schuldienst zu Erlenbach, Amts Borberg, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der vakante evangel. lutherische Schuldienst zu Neumühl, im Ringkreis, ist dem bisherigen Schullehrer zu Au, bei Durlach, Johann Jakob Sulzer übertragen, und dadurch der lutherische Schuldienst zu Au, Dekanats Durlach im Murg und Pfingkreis, mit einer Kompetenz von 140 fl. erledigt worden. Die Competenten darum haben sich binnen 4 Wochen bei der obersten evangel. Kirchen- Behörde zu melden.

Die Fürstl. Löwenstein Berthheim Rosenbergsche Präsentation des Schulkandidaten Joh. Andreas Münker von Binzenhofen zu dem vakanten kathol. Schuldienst in Greusenheim (II. Landamts Berthheim) hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der evangel. lutherische Schuldienst zu Rönningen, evangel. Dekanats Emmendingen, Dreisamtkreises, ist dem Schullehrer Friedrich Jilt von Landeck verliehen worden.

Die Bewerber um den hiedurch erledigten evangel. lutherischen Schuldienst zu Landeck, desselben Dekanats und Kreises, mit einem Kompetenz- Anschlag von 150 fl. werden hiedurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen durch ihre Spezialate oder Dekanate bei der obersten evangel. Kirchen- Behörde vorschriftmäßig zu melden.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen.— Aus dem

Bezirksamt Kenzingen.

(1) Joseph Kunzer von Herbolzheim auf den 30. Juni d. J. auf dem Rathhaus in Kenzingen. Aus dem

Bezirksamt Müllheim.

(1) Fidel Fritz von Schliengen auf Donnerstag den 1. Juli in der Krone daselbst. Aus dem

Bezirksamt Müllheim.

(1) Johann Strohmännische Wittwe Katharina Meyer von Schliengen auf Mittwoch den 30. Juni in der Krone daselbst. Aus dem Bezirksamt Waldkirch.

(1) Benedikt Meyer von Sinnsbach auf Donnerstag den 24. Juni auf der Amtsdirektorats- Kanzlei in Waldkirch. Aus dem Landamt Freiburg.

(1) Konrad Gamp von Muzingen, auf Dienstag den 22. Juni im Ankerwirthshaus daselbst. Aus dem

Bezirksamt Lörrach.

[2] Die Franz Joseph Müller'schen Eheleute von Wyhlen auf Montag den 21. Juni d. J. vor der Gant-Commission im Ochsenwirthshause daselbst. Aus dem

Bezirksamt Müllheim.

[2] Fridolin Bärman von Steinenstadt auf Dienstag den 22. Juni im Löwenwirthshaus daselbst. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(2) Andreas Lähle zu Wittenweyer auf Samstag den 26. Juni d. J. Vormittags vor dem Theilungskommissar in der Krone daselbst. Aus dem

Bezirksamt Schönau.

(2) Mathias Kunzelmann Vogt in Hag auf Montag den 28. Juni vor der Theilungs-Commission daselbst. Aus dem

Landamt Freiburg.

(2) Alt Georg Wetner von Ehlengen auf Montag den 21. Juni vor dem Theilungs-Commissaire in dem dasigen Ankerwirthshause. Aus dem

Bezirksamt Kenzingen.

(2) Des Bürgers und Weggers Martin Beck von Kenzingen auf Freitag den 25. Juni in dem dasigen Rathhause.

Schuldenliquidationen.

(1) Ueber das Vermögen nachstehender Personen haben wir Gantprozeß erkannt, weswegen alle diejenige, welche rechtmäßige Forderungen an diese zu machen haben, anmit aufgefordert werden, solche bei Vermeidung des Ausschlusses, an denen zur Liquidation bestimmten Tagen, gehörig einzugeben.

Joseph Meier alt, von Obermünseln, auf Montag den 28. Juni im Wirthshause daselbst. Johannes Trüb in Weber von da, auf Dien-

Tag den 29. Juni im Wirthshause zu Niedermünzeln, und Christian Post Nagler von Hasel, auf Mittwoch den 30. Juni im Gemeindegewirthshause daselbst.

Schopfheim den 27. May 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Lindemann.

Schuldenrichtigstellung.

[2] Joseph Schmiedes Wittwe Rosina geborene Binz von Rothweil hat, um über ihren Schuldenstand vollkommene Gewißheit zu erhalten, bei unterzeichneteter Bezirksbehörde um eine Liquidation mit ihren Creditoren nachgesucht, wozu wir Tagfahrt auf Freitag den 18. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr vor die Theilungskommission in Rothweil anberaumt haben.

Wir machen dieses mit dem Anfügen bekannt, daß die nicht erscheinenden Gläubiger sich es selbst zuschreiben haben, wenn bei dem Schuldenverweilungs-Geschäfte auf ihre Forderungen keine Rücksicht genommen, und der Vermögensrest an die Erben alsbald übergeben wird. Altbreisach den 26. May 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Haager.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden.

Aus dem
Bezirksamt Müllheim.

(2) Von Rauchen der seit 35 Jahren abwesende Martin Metzger Kieferknecht. Aus dem
Bezirksamt Emmendingen.

[2] Von Wallerdingen der seit 23 Jahren abwesende Michael Kubelin. Aus dem
Landamt Freiburg.

(3) Der seit 54 Jahren abwesende ledige Andreas Weislammle von Ebringen.

Vorladung.

(3) Johann Mathäus Gramlich von Sennfeld, welcher bereits 48 Jahre abwesend ist, und seit 30 Jahren nichts mehr von sich hat hören lassen, wird zur Empfangnahme seines in Sennfeld unter Pflegschaft stehenden Vermögens von 997 fl. 27½ kr. binnen 3 Monaten a dato vorgeladen, widrigenfalls derselbe für

verschollen erklärt, und sein Vermögen dessen nächsten Anverwandten in nutznießliche Verwaltung wird übergeben werden.

Osterburken den 30. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Herrmann.

Mundtobd. Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Bewußt der Forderung, folgenden im ersten Grade für mundtobd erklärten Personen, nichts geborgt, oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Landamt Offenburg.

(1) Von Durbach dem ledigen Ludwig Danner, dessen Pfleger der Vogt Danner von da ist. Aus dem

Bezirksamt Breisgch.

[1] Von Fechtlingen dem Johann v. Arx, dessen Pfleger Jakob Gehhardt von dort ist. Aus dem

Landamt Freiburg.

(1) Von Ebringen dem Dithmar Häusler dessen Pfleger Johann Sanswein von da ist.

Mundtobdterklärung.

(2) Die Johannes Ludwischen Eheleute von Hölstein sind im ersten Grade für mundtobd erklärt, und ist ihnen als Aufsichtspfleger der Bürger Johann Georg Soller von da aufgestellt worden, welches hiemit zu Jedermanns Kenntniß öffentlich bekannt gemacht wird.

Edrtach den 27. April 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Menzinger.

Mundtobdterklärung und Fahndung.

(3) Die ledige hiesige Bürgerstochter, Klara Karlin ward vermöge Beschlusses vom heutigen für mundtobd im ersten Grade erklärt, und unter besondere Aufsicht ihres obrigkeitlichen Pflegers, des Handelsmannes Lorenz Ketterer gesetzt, ohne dessen Beizug und Genehmigung dieselbe keine von den im Landesgesetz 513. benannten Geschäften rechtsgültig vornehmen kann, was hiemit zur Warnung des Publikums zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Weil übrigens dieses Weibsbild, welches hin und wieder blödsinnig scheint, demal zu Freiburg und andern Ortschaften im Breisgau Dienst suchen will, so werden die betreffende obrigkeitliche Behörden auf den Fall, wenn sie, statt sich in Dienst oder sonstige Arbeit zu verdingen,

auf müßigem Herumziehen betreten würde, dieselbe arretiren, und durch Vollgebieter von Amt zu Amt anher einliefern zu lassen, in Dienstreundschaft ersucht.

Esslingen den 12. May 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Braun.

Bekanntmachung.

(1) Der auf Samstag den 26. d. M. fallende hiesige Jahrmart wird hiemit auf Montag den 28. d. M. verlegt, welches zur Wissenschaft der Käufer, und Verkäufer bekannt gemacht wird. St. Blasien den 7. Juni 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ernst.

Kundschaftserhebung.

(1) Andreas Rude von Albert hat sich im Jahr 1799. mit einem k. k. Oesterreichischen Offizier als Bedienter von Haus weggeben, und seither nichts mehr von sich hören lassen.

Er oder desselben allenfallsige Leibes. Erben werden hiemit aufgefordert, sich binnen einer Frist von einem Jahr a dato zu stellen, und desselben Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches seinen nächsten Anverwandten gegen Caution würde verabfolgt werden.

Säckingen den 1. Juni 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bursfert.

Warnung.

In den letzten heißen Tagen des May's gingen einige junge Leute aus dem Dorfe Ehen von der Tagesarbeit erholt nach Hause. Die Dreisam lud sie zum Baden ein; einer derselben zieht sich schnell aus, und wadet bis an den Hals in den kalten Fluß, sinkt aber, entweder den Boden verlierend, oder wegen des plötzlichen Uebergangs von der Hitze zur Kälte vom Schlage gerührt, eben so plötzlich unter. Keiner seiner Kameraden, und nicht die herbeigerufene Hülfe konnte ihn retten, er ward zwar bald genug, allein todt herausgezogen, und die Anwendung aller vorgeschriebenen Wiederbelebungs-Mittel blieb ohne Erfolg.

Dieser Vorfall wird als eine Warnung gegen die so oft vorkommende Vernachlässigung der beim Baden so nöthigen Vorrichtungen öffentlich, bekannt gemacht. Freiburg den 9. Juni 1819.

Großherzogl. Stadtm.

v. Chrismar.

Diebstahl.

(1) In der Nacht vom 28. auf den 29. May sind zu Oberweschnegg mittelst Einbruchs nachstehende Kleidungsstücke entwendet worden:

1. Ein Paar Männerstube,
2. Zwei neue Weiberschube,
3. 8 Ellen gestreiftes flächernes Tuch für 2 Fürtücher wovon das eine schon gemacht war,
4. Ein schwarz baumwollenes Fürtuch,
5. Ein halb baumwollenes gestreiftes,
6. Zwei alte baumwollene
7. Ein halb baumw. blaues Weiberschöble,
8. Ein gedruckter Weiberschoben,
9. Eine Kelerkoas-Kappe,
10. Eine kleine Truhe mit einem Rastiermesser und zwei Abriechstein.
11. Ein Sacktuch blau und roth gestreift.
12. Ein Paar lange Knabenhosen von schwarzem Zwilch,
13. Ein neues küdernes Tischtuch,
14. Eine halbe Elle gelb gewürfelten Manchester, nebst anderthalb Ellen weiß seidene Bänder,
15. Ein halber Bierling gelbe Haften, nebst einem Knäulchen Faden und Wachs.

Sämmtliche Böhlhöltche Behörden werden hievon mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, auf den unbekanntten Thäter die geeignete Nachforschung anordnen zu wollen.

Waldshut den 2. Juni 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schilling.

Diebstahl.

(1) In der Nacht vom 27. auf den 28. May sind aus dem Waschhaus zu Bürglen folgende Sachen entwendet worden:

- 1) 22 Ellen reißenes noch rohes Tuch,
- 2) 3 ditto halbgebleichtes,
- 3) 3 Hemden,
- 4) 2 Pr. weiße baumwollene Strümpfe,
- 5) 2 milchene weiße Schürze.

Die sämmtlichen Behörden werden hievon mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, auf den unbekanntten Thäter die geeignete Nachforschung anordnen zu wollen.

Waldshut am 8. Juni 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schilling.

Veränderung des Aufsichtspflegers des Georg-Blattmann Bauers von Buchholz.

(2) Für den unter Aufsichtspflegschaft stehen-

den Georg Blattmann Bauer von Buchholz
ist statt des Wasserrichters Andreas Kaltenbach
von da — Hirschenwirth Christian Reichenbach
von Ohemsbach zum Aufsichtspfeger ernannt
worden, was hiemit bekannt gemacht wird.
Waldkirch am 10. May 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Neyr.

Kaufanträge.

Hofgutsversteigerung.

(1) Donnerstag den 24. d. M. wird das
ansehnliche Haus und Hofgut des Georg
Schwab im Steinbach auf der Hinterstrag
von beträuflich 250 Jauchert Matt, Acker- und
Kultfeld und Waldung mit dem Viehstand und
Hofsabrnissen in dem Wirthshaus auf dem Stein-
bach daselbst an öffentlicher Steigerung verkauft.
Dazu werden die Liebhaber mit dem einge-
laden, daß sie die Bedingungen vor der Stei-
gerung vernehmen werden, inzwischen aber das
Hofgut täglich besichtigen können.

St. Peter den 8. Juni 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Leo.

Haus- und Mühle-Verkauf.

[1] Aus der Gantmasse des Bürger und
Müllers Johannes Lerch von Bickensohl wird
Montags den 12. t. M. Mittags 12 Uhr in
dem Wirthshause daselbst,
die Mahlmühle, samt der dem Johann Lerch
und Johann Jakob Schmidt, jedem zur
Hälfte gehörigen Behausung, Scheuer und
Stallung samt Hofraithe, nebst 3 Manns-
haue Acker und Grasgarten bei der Mühle,
worauf sich ein Mühlenweier befindet, auf
Martini 1819. 20. und 21. mit Zins vom
Verkaufstage an zahlbar unter Ratifikation Vor-
behalt mit den zum Mühलगewerb nöthigen
Fabrnissen öffentlich versteigert werden.

Dieses wird mit dem zur öffentlichen Kennt-
nis gebracht, daß auswärtige Kaufsüchtige nur
dann zur Steigerung werden zugelassen wer-
den, wenn sie im Stande sind, sich über den
Besitz eines hinlänglichen schuldenfreien Ver-
mögens durch obrigkeitliche Zeugnisse auszu-
weisen. Altdreisach den 11. Juni 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Finweg.

Früchten-Versteigerung.

Samstag den 19. dieses Morgens 9 Uhr wer-
den von dem landesfürstlichen Früchten-Vor-
rath dahier

4 bis 500 Sester Weizen, Roggen und Ger-
sten, in so fern die Kaufgebothe annehmbar
sind, gegen baare Bezahlung öffentlich versteig-
ert werden. Freiburg den 12. Juni 1819.
Großherzogl. Oberverwaltung.
Metz.

Heu und Dohndgras-Versteigerung.

(3) Am Donnerstag den 17. Juni d. J. Nach-
mittags um 2 Uhr wird in dem bürgerlichen
Krankenspital dahier das Heu und Dohndgras
von den zur Etkischen Stiftung angehörligen, im
Mistbach, Eschholz und Grün gelegenen Matten,
für die laufende Jahr an die Meistbietenden
versteigert, wozu die Liebhaber höflich einge-
laden werden. Freiburg den 7. Juni 1819.

Krankenspital-Verwaltung.

Feuersprizen-Versteigerung.

(2) Die Gemeinde Hausen an der Möhlin
wird in Folge eingelangter Genehmigung des
hochlöblichen Kreisdirectoriums am 28. Juni
d. J. zwei entbehrliche Feuersprizen am Meist-
geboth öffentlich versteigern lassen.

Diese beiden Sprizen sind zum Gebrauch
noch ganz gut, jede zu 80 fl. angeschlagen.

Die Kaufsüchtigen werden mit dem Bemer-
ken eingeladen, daß die nähern Bedingungen von
dem Ortsvorstand zu Hausen erhoben werden
können. Heitersheim den 17. May 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Gerhard.

Wirthshaus-Versteigerung.

(1) Unterzeichneter gedenket den 15. Juli d.
J. nachstehende Liegenschaften aus freier Hand
an den Meistbietenden zu verkaufen.

1) Ein 3 stüdiges solid gebautes Wohnhaus
mitten in der Stadt beim Marktplatz und
an der Hauptstrasse gelegen, sammt der da-
rauf haftenden Schildegerechtigkeit zum Kreuz.
In dem untern Stocke desselben befindet sich
ein gewölbter Keller, 3 bequem eingerichte-
te Pferdskälle, ein Kuhkall, eine Scheuer
samtst Ehasen und Wagen-Kemig, und
in demselben 3 Schweinkälle.

Der zweite Stock besteht aus einer sehr ge-
räumigen Wirthsstube nebst Comptoir, dann
einer großen Küche und 4 in einander gehen-

den Zimmern, und der beste Stock aus 6 ganz neu tapezirten Zimmern, wovon 5 geheizt werden können, und eines davon mit einem wohleingerichteten Billard versehen ist. Ueberdies befinden sich in diesem Hause noch verschiedene Kammern, und ein großer Frucht- und Herboden.

- 2) Ein Stück Reben im Herrenberg.
- 3) Sieben Thauen Mattfeld.
- 4) Sieben Jauchert Ackerland, dann
- 5) Sämmtliche zu einer wohleingerichteten Wirthschaft gehörigen Effekten an Bettler, Weißzeug, Kuchelgeschirr etc.

Sollten sich keine Liebhaber für Wirthschaft und Felder vorfinden, so bin ich auch bereit, die Wirthschaft ohne Felder, und dann letztere einzeln verkäuflich hinzugeben.

Kauflustige und zwar Fremde mit legalen Vermögenszeugnissen versehen, werden daher an obbsagtem Tage Morgen früh 9 Uhr in mein Wirthshaus zum Kreuz höflichst eingeladen, woselbst Ihnen die nähern Kaufsbedingungen eröffnet werden sollen.

Uebrigens können die Verkaufsgegenstände täglich in Augenschein genommen werden.

Haslach im Kinzingerthal den 8. Juni 1819.
Welle, Kreuzwirth.

Privat-Nachrichten.

Anzeige.

Von den Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung, enthaltend die

Protokolle der ersten Kammer ist bis jetzt das erste Heft von 10 Bogen erschienen und durch die Post sowohl, als durch den Buchhandel, theils Bogen theils Heftweise versendet worden.

Dieses erste Heft enthält die ersten 9 Sitzungen, welche bis zum 24. May gehen, nebst den dazu gehörigen Beilagen jedem Protokoll in geordneter Reihenfolge angedruckt.

Diese bilden mit den Protokollen der zweiten Kammer ein zusammengehöriges Ganze; der Besitz der einen ohne die andern würde dem Abnehmer ein defectes Werk in die Hände geben, weshalb auch nach der Intention der hohen Kammern, solche durch die Post bezogen, stets komplett von derselben geliefert werden.

Eben so ist von dem mit allgemeinem Beifall aufgenommenen

Archiv für landständische Angelegenheiten

im Großherzogthum Baden

das erste Heft von 12 Bogen in 4 Lieferungen erschienen, die 5te Lieferung wird den 9. Juni hier ausgegeben und durch die Post versendet. Karlsruhe den 6. Juni 1819.

Der Verleger

C. F. Müller,
Hofbuchhändler und Hofbuchdrucker.

Literarische Anzeige.

(1) In der Wagner'schen Buchhandlung zu Freiburg ist erschienen, und auch in Kommission bei Gebrüder Willmann in Frankfurt a. M. zu haben:

Eleutheria oder Freiburger literarische Blätter.

In Gemeinschaft mit mehreren Gelehrten herausgegeben von S. Erhardt, Professor.

Zweiten Bandes zweites Heft, 1819.

Inhalt: I. Einige geo- und topographische Bemerkungen über den Kaiserstuhl im Breisgau, mit einer Karte. Von Prof. Wucherer. II. Grundzüge einer Geschichte des Kaiserstuhls und seines Gebirgsgebietes. III. Die Wlatonschen Nothen; erste Hälfte. Von Dr. Marx in Karlsruhe. IV. Ueber die Abkammung des deutschen Wortes Gott. Vom Herausgeber. V. Ueber die Vernichtung der Philosophie durch die Religion, ein Schreiben an den Herausgeber. VI. Andeutungen über Rechtswissenschaft und Gesetzgebung für unsere Zeit. Von Prof. v. Hornthal. VII. Kaiser Maximilian der Erste; eine historische Schilderung. Vom Herausgeber. VIII. Ueber die Höhe des Auges bei perspektivischen Zeichnungen. Von Prof. Wucherer. IX. Chronik der Universität Freiburg.

Dienstgesuch.

(1) Ein Theilungs-Commissaire, welchen empfehlende Zeugnisse besitzt, sucht eine Theilungs-Commissarsstelle.

Das Nähere sagt das Comptoir dieses Blattes.